

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Wasserrechtsanträge zur Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) gestellt:

Grundwasserabsenkung

Schillerstraße, Ernst-August-Platz bis Andreasstraße, 30159 Hannover, Gemarkung Hannover, Flur 44, Flurstück 105/6

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o.g. Vorhaben unterbleiben soll.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG u.a. durch eine gutachtliche Begleitung der Bewässerung umliegender Bäume, dem umfangreichen Grundwassermonitoring inkl. der Überwachung der Grundwasserqualität ausgeglichen werden können, bzw. nicht zu erwarten sind. Das Grundwasser wird der Kanalisation der Landeshauptstadt Hannover zugeführt.

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Dombrowski